

von Fragen vorgelegt, als dieser sich im Frühjahr 754 im Frankenreich aufgehalten habe¹³. Sirmond wies zudem auf die einzige Erwähnung dieses Klosters in karolingischer Zeit hin, auf ein Dokument aus der Feder Hinkmars von Reims¹⁴. Oelsner ist dieser Interpretation gefolgt¹⁵, konnte jedoch gewisse Zweifel nicht unterdrücken: „Merkwürdigerweise ging die Anfrage von dem in jener Zeit nirgends weiter genannten Kloster Brétigny aus, dessen auch im 9. Jahrhundert nur einmal ganz gelegentlich Erwähnung geschieht“¹⁶. Oelsner nahm dies als Beweis dafür, „dass damals im Frankenlande ein viel reicheres Leben herrschte, als sich uns in den noch vorhandenen Nachrichten offenbart“¹⁷. Noch „merkwürdiger“ erscheint die Deutung Sirmonds, wenn wir uns dem Inhalt der Responsa zuwenden. Oelsner vermerkte dazu: „Diese 19 Paragraphen berühren doch schon die hauptsächlichsten zwei Punkte, welche in den Capitularien der nächsten Jahre zur Sprache kommen: die strengere Verfassung des Klerus und die Hebung des religiösen Lebens der Laien, soweit es sich namentlich an die Sacramente der Taufe und der Ehe knüpfte“¹⁸. Sollten aber tatsächlich Mönche eines beinahe unbekannten Klosters dem Papst Fragen vorgelegt haben, die den gesamten Episkopat beschäftigten und die Pippin auf die Tagesordnung seiner Reformsynoden setzte? Diese These ist wenig glaubwürdig, gänzlich unglaublich wird sie, wenn man den Inhalt einzelner Kapitel näher betrachtet. Nur eine Bestimmung hat das Klosterwesen zum Thema, alle anderen angesprochenen Rechtsmaterien standen zweifelsohne in der Kompetenz der Bischöfe. Weder Äbte

13) „Brittaniacensibus ergo monachis privatim apud Carisiacum data intelligimus“. SIRMOND, *Concilia* (wie Anm. 3) S. 679.

14) Ein Bericht Hinkmars von Reims über die Weihe Willeberts von Châlons: Konzil von Quierzy (868), ed. Wilfried HARTMANN (MGH Conc. 4, 1998) S. 323. Als *villa* wird Brétigny noch in einer Urkunde Ludwigs des Frommen (BM² 836) erwähnt: Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae* II c. 19, ed. Martina STRATMANN (MGH SS 36, 1998) S. 181. Vgl. Philibert SCHMITZ, Art. 'Brétigny', in: DHGE 10 (1938) Sp. 623 f.

15) Zustimmend auch Johannes HALLER, *Die Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates* (1907) S. 20 Anm. 1; Joseph H. LYNCH, *Godparents and Kinship in Early Medieval Europe* (1986) S. 251; GLATTHAAR, *Bonifatius und das Sakrileg* (wie Anm. 11) S. 570. William KELLY, *Pope Gregory II. on divorce and remarriage. A canonical-historical investigation of the letter Desiderabilem mihi* (Analecta Gregoriana 203, 1976) S. 72, nennt als Adressaten dagegen Mönche aus England (Britannien).

16) OELSNER, *Jahrbücher* (wie Anm. 9) S. 150.

17) OELSNER, *Jahrbücher* (wie Anm. 9) S. 150.

18) OELSNER, *Jahrbücher* (wie Anm. 9) S. 152.